

---

**Dienststelle Steuern**

Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

Luzern, im November 2022

**Steuergesetzrevision 2025**  
**Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme eingereicht von:**

Name: Zentralschweiz. Vereinigung dipl. Steuerexperten ZVDS  
Adresse: Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern  
Ansprechperson für Rückfragen: Béatrice Hunkeler, Präsidentin  
Telefonnummer: +41 41 632 46 46  
E-Mail-Adresse: [beatrice.hunkeler@hunkelertax.ch](mailto:beatrice.hunkeler@hunkelertax.ch)

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **17. Februar 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2025 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

### **1. Sozialabzug für tiefe Einkommen**

(vgl. Kap. 2.1)

Sind Sie mit dem degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Im Sinne eines ausgewogenen Massnahmenpakets erachten wir diesen Sozialabzug als zweckmässig.

Als Alternative wäre unseres Erachtens auch eine Anpassung des Tarifs zu prüfen.

### **2. Kinderabzug**

(vgl. Kap. 2.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir erachten die Vereinfachung des Abzuges als sinnvoll. Im Sinne eines ausgewogenen Massnahmenpakets erachten wir auch die Erhöhung des Abzuges als passend.

### **3. Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder**

(vgl. Kap. 2.3)

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 5700 Franken (inkl. Eigenbetreuungsabzug) auf neu 25'000 Franken einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Die Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung wird befürwortet. Diese Massnahme setzt einen Anreiz zugunsten der Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen, was sich positiv auf den Fachkräftemangel auswirken sollte. Ferner erachten wir auch die Angleichung an die Regelung im DBG als sinnvoll.

### **4. Vorsorgetarif**

(vgl. Kap. 2.5)

Sind Sie mit dem neuen Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Der neue Tarif für die Kapitalleistungen aus Vorsorge wird zwar grundsätzlich befürwortet, um die Standortattraktivität des Kanton Luzern in diesem Zusammenhang aber nachhaltig zu verbessern, müsste unseres Erachtens stattdessen eine Senkung der Vermögenssteuer geprüft werden.

Dies vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Reduktion des Vorsorgetarifes um eine Entlastung für einmalige resp. wenige Zuflüsse handelt, während die Belastung mit der Vermögenssteuer nach Erhalt der Kapitalleistung regelmässig anfällt und im Kanton Luzern im Vergleich zu den umliegenden Kantonen hoch ausfällt.

## **5. Kapitalsteuer**

(vgl. Kap. 2.6)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für das gesamte steuerbare Eigenkapital einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir befürworten die Vereinfachung der Kapitalbesteuerung durch die Einführung eines einheitlichen, festen Steuersatzes und die Abschaffung des Systems mit zwei verschiedenen Steuersätzen.

Eine wesentliche Senkung des Kapitalsteuersatzes stellt unseres Erachtens einen notwendigen Schritt für die Standortattraktivität des Kantons Luzern dar. Die aktuelle Kapitalbesteuerung im Kanton Luzern, welche im Vergleich zu den umliegenden Kantonen hoch ausfällt, stellt bei der Kantonswahl bei Sitzverlegungen von Unternehmen innerhalb der Schweiz wie auch bei Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen (die der Ergänzungssteuer nicht unterliegen) einen Nachteil des Standortes Kanton Luzern dar.

## **6. Patentbox**

(vgl. Kap. 2.7)

Sind Sie mit der Entlastung entsprechender Gewinne neu mit 90 Prozent (bisher 10 Prozent) einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Diese Massnahme ist unseres Erachtens gegenüber der Reduktion der Kapitalsteuer und des zusätzlichen Abzuges für Forschung und Entwicklung nachrangig.

## **7. Option: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung**

(vgl. Kap. 2.8)

Sind Sie mit einem optionalen, zusätzlichen Abzug von 50 Prozent des Aufwands für Forschung und Entwicklung einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Unseres Erachtens stellt der zusätzliche Abzug für Forschung und Entwicklung einen wichtigen Anreiz für Unternehmen dar. Der Abzug verbessert die Standortattraktivität des Kantons Luzern für Unternehmen und kann sich indirekt auch durch den Zuzug von qualifizierten Mitarbeitenden positiv für den Kanton Luzern auswirken.

Der zusätzliche Abzug für Forschung und Entwicklung ist gegenüber der Erhöhung der Entlastung bei der Patentbox zu bevorzugen.

## 8. Haftung der Ehegatten

(vgl. Kap. 5.1)

Sind Sie mit der Angleichung der Haftungsbestimmung der Ehegatten an die direkte Bundessteuer einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir erachten die Angleichung an die Regelung im DBG als sinnvoll.

## 9. Ablieferung Staatsanteile

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Angleichung der Ablieferung der Staatsanteile einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir begrüßen die Vereinfachung im Sinne der Verwaltungsökonomie.

## 10. Massnahmenpriorisierung

Sollten nicht alle Massnahmen im Bereich der juristischen Personen umgesetzt werden können, welche Massnahmen würden Sie vorziehen?

- Senkung Kapitalsteuer vor Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung
- Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung vor Senkung Kapitalsteuer

Begründung/Erläuterungen

Unseres Erachtens sind die Senkung der Kapitalsteuer und die Einführung des zusätzlichen Abzugs für Forschung und Entwicklung vor der Änderung bei der Patentbox zu priorisieren.

## 11. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- Die Vermögenssteuer des Kantons Luzern ist im zentralschweizerischen Vergleich hoch. Dies ist insbesondere für UnternehmerInnen zuweilen belastend, da ihr Vermögen häufig zu einem massgebenden Teil in der Beteiligung am eigenen Unternehmen gebunden ist. Wir begrüßen daher eine Senkung des Vermögenssteuersatzes. Ferner erachten wir auch eine Anpassung bei der Bewertung der Unternehmen als sinnvoll. Dies z.B. mittels Erhöhung des Kapitalisierungssatzes analog der Methode des Kantons Thurgau.
- Wir befürworten eine angemessene Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Ergänzungssteuer, insbesondere vor dem Hintergrund einer Kapitalsteuersenkung.
- Unseres Erachtens ist zentral, dass die ausserfiskalischen Massnahmen im Hinblick auf die der Mindestbesteuerung unterliegenden Unternehmen definiert werden, da diese Unternehmen die derzeit geplanten Veränderungen nicht nutzen resp. daraus keine Vorteile ableiten können.
- Wir begrüßen die Erhöhung der Entlastungsbegrenzung gemäss Vernehmlassung von 20% auf 70%.